



Brüssel, den 8. März 2018
(OR. en)

6915/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0027 (NLE)

FISC 110
ECOFIN 216

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	6183/18 FISC 63 ECOFIN 108 - COM(2018) 68 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung Dänemarks, eine von Artikel 75 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden – Annahme

1. Am 13. Februar 2018 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für den oben genannten Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit dem Vorschlag soll es Dänemark ermöglicht werden, die Steuerbemessungsgrundlage unter Zugrundelegung einer Pauschale für die private und betriebliche Nutzung eines leichten Nutzfahrzeugs zur Güterbeförderung durch einen Steuerpflichtigen festzulegen.
2. Am 23. Februar 2018 haben die Delegationen im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über den Vorschlag erzielt, nachdem Erwägungsgrund 7 geändert, ein neuer Erwägungsgrund hinzugefügt und Artikel 3 dahingehend geändert wurde, dass der Durchführungsbeschluss ab 1. Januar 2018 gilt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6555/18 FISC 76 ECOFIN 178) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-